

**A N F R A G E** von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)

betreffend Vorzeitige Umsetzung von Sanierungsmassnahmen, welche in der Kompetenz des Kantonsrates liegen und noch nicht beschlossen sind

---

Wie ich aus gut unterrichteter Quelle erfahren habe, werden im Hochbauamt in der Abteilung Archäologie 11 Stellen gestrichen. Begründet wird der massive Abbau von 25% des Personalbestandes mit der Massnahme 04.264 des Sanierungsprogrammes 04: „Leistungsreduktion bei Rettungsgrabungen“. Zur Umsetzung der Massnahme 04.264 wird die Abteilung bereits per 1. Januar 2004 umstrukturiert. In diesem Zusammenhang wurden die Betroffenen im September über die bevorstehende Auflösung der Arbeitsverhältnisse informiert und es wurden tiefgreifende Funktionswechsel verfügt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass beide die Archäologie betreffende Massnahmen (Sanierungsprogramm 04.262 und 04.264) in der Entscheidungskompetenz des Kantonsrates liegen und obwohl der Kantonsrat noch nicht über diese Sparmassnahmen beschlossen hat. Die geplanten diesbezüglichen Gesetzesänderungen sind nicht einmal Teil der Vorlage 4104.

Erlauben Sie mir daher folgende Fragen:

1. Wie kommt es, dass die Baudirektion bereits mit der Umsetzung von Sparmassnahmen beginnt, welche zunächst eines kantonsrätlichen Entscheides bedürfen? Hält der Regierungsrat ein solches Vorgehen für opportun?
2. Weiss der Regierungsrat von anderen Fällen, bei denen in einzelnen Direktionen bereits und voreilig Sparmassnahmen umgesetzt werden, welche zunächst einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss bedürfen?
3. Entsprechen die 25% des Personalbestands (11 Stellen), die in der Abteilung Archäologie gestrichen werden, dem Durchschnitt des Personalabbaus in der Verwaltung?
4. Wieso wird in der Abteilung Archäologie so stark gespart, obwohl dieser Fachbereich neue Aufgaben übernehmen muss (neu: vollständige Fundbetreuung, bisher beim Landesmuseum)?
5. In der Abteilung Archäologie des Hochbauamtes sollen 12 Personen entlassen werden. Wurden gemäss Vorgaben der Regierung die natürliche Fluktuation, (freiwillige) Pensenreduktionen und frühzeitige Pensionierungen systematisch evaluiert, bevor als letzte Möglichkeit Entlassungen geplant und provisorisch angekündigt wurden?
6. Wenn für die Zukunft ein Personalabbau in der Abteilung Archäologie tatsächlich absehbar und unumgänglich ist, warum wurden die Personalverbände hier nicht eingeladen, über einen Sozialplan zu verhandeln und für die Auswahl der Personen, denen gekündigt werden soll, einheitliche Kriterien zu erarbeiten?
7. Wie ist es möglich, dass ein Abteilungsleiter allein über den Verbleib oder den Abgang von langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidet?